**Anwendung der Gefährdungsbeurteilung**

Diese Gefährdungsbeurteilung dient als Ergänzung der bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (sog. nicht gezielte Tätigkeiten nach Biostoffverordnung).

Diese Gefährdungsbeurteilung sollte spätestens dann angewendet werden, wenn die Hochschulleitung dazu auffordert (z.B. bei sich abzeichnenden Epidemien oder Pandemien).

Sie dient in der vorliegenden Fassung dazu zu überprüfen, ob alle Maßnahmen getroffen werden

1. die dem Schutz gegen die Ausbreitung der Coronavirus SARS-CoV-2 dienen,
2. die für die Aufrechterhaltung des reduzierten Hochschulbetriebs während der Pandemie notwendig sind,
3. die wichtig für die Durchführung des sog. Online-Semesters sind.

**Erläuterung zum Ausfüllen der Tabelle**

**Tabelle 1**

Hier wird der Gültigkeitsbereich festgelegt (Aufgabe der Führungskräfte).

**Tabelle 2**

* Die Tabelle ist in 8 thematische Blöcke unterteilt: Arbeitsschutzorganisation, Notfallorganisation, physischer Kontakt mit Menschen, Tätigkeiten in Laboren und sonstigen experimentellen Bereichen, Tierhaltung/Pflanzenbau, Instandsetzung/Facility Management, Bibliotheken und psychische Belastung.
* **Lfd. Nr:** dient dazu, die Maßnahmen Personen zuordnen zu können
* **Überschrift „gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen“:** Hier werden die Schutzmaßnahmen beschrieben. Kontinuierlich zu beachtenden Schutzmaßnahmen sind mit „werden“, einmalig festzulegende Schutzmaßnahmen mit „sind bzw. ist“ beschrieben.
* **Überschrift „Maßnahme umgesetzt?“:** Kreuzen Sie ja, nein oder entfällt an
* **Überschrift „Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“:** Hier finden Sie beispielhafte Schutzmaßnahmen. Bitte überprüfen Sie, ob diese für Ihren Bereich zutreffen. Wenn nicht, streichen Sie diese und ergänzen Sie die Maßnahmen, die Sie festgelegt haben
* Unter jedem thematischen Block finden Sie 2 Zeilen: „Es sind weitere Maßnahmen erforderlich“: Zutreffendes ankreuzen. Falls ja, Zeilen „weitere Schutzmaßnahmen“ entsprechend ergänzen.

**Tabelle 3:**

In dieser Tabelle wird festgelegt wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist und welcher Zeitrahmen vorgesehen ist.

**Unterschriften**

Die Führungskräfte können Beschäftigte mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Die Führungskräfte sollen die Gefährdungsbeurteilung jedoch in Kraft setzen.

**Tabelle 1**

**Gültigkeitsbereich**

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung/Institut/Abteilung: |  |
| Gebäude: |  |
| Raum/Raumverantwortlicher: |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeit: |  |
| Tätigkeitsbeschreibung: |

**Tabelle 2**

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule  |
| Lfd. Nr. | gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen  | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |
| 1. **Tätigkeiten in Bibliotheken**
 |
| 7.1 | Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?Hinweise der [BAUA](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ-2_node.html) beachten: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten, trockenen Oberflächen bei Raumtemperatur bzw. höheren Temperaturen schnell ab. Auf Kupferoberflächen sind Coronaviren nur wenige Stunden, auf Karton nur unwesentlich länger und auf Kunststoff- oder Stahloberflächen wenige Tage infektiös. Bei niedrigen Temperaturen ist von einer längeren Infektiosität des Virus auszugehen. *Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.*  |  |  |  | * Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein
* Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung
* Rückgabe: Annahme der Bücher mit Handschuhen
* Einsortieren und Wiederausleihe erst nach 24-48 h
* Handbibliothek: Nutzung nicht möglich wg. Kontaminationsverschleppung über Oberflächen und von mehreren Personen berührte Bücher
 |
| 7.2 | Es sind weitere Maßnahmen erforderlich. |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

**Tabelle 3**

Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Lfd. nr. | Zuständig (Name) | Umzusetzen bis (Datum) |
| *Beispiel:* |
| *1.2* | *Max Mustermann* | *Jede Woche überprüfen, ob es Veränderungen gibt (z.B. Kontakt zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärzten/ Betriebsärztinnen)* |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

|  |  |
| --- | --- |
| Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben) |  |
| Datum |  |
| Unterschrift  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Geprüft und in Kraft gesetzt (Führungskraft, Name in Druckbuchstaben) |  |
| Datum |  |
| Unterschrift  |  |